

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
25.09.2018



5311

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-045/2018

an den Stadtrat

zur Sitzung am 26.09.2018

#### Einreicher:

Fraktion DIE LINKE

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

#### Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1.

Ein *neuer* Punkt 2 wird hinzugefügt:

„2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in jedem Stadtteil mindestens einen öffentlichen Spielplatz vorzuhalten. Gibt es keine geeigneten Potentialflächen im städtischen Eigentum, so wird eine entsprechende Fläche angekauft.“

Die weiteren Beschlusspunkte werden neu nummeriert.

2.

Ein *neuer* Punkt 6 wird hinzugefügt:

„6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Spielplatzübersicht auf der städtischen Homepage stets zu aktualisieren. Sollte es zu einer Sperrung eines Spielgerätes oder des Spielplatzes kommen, ist dies innerhalb von zwei Wochen auf der entsprechenden Spielplatzseite mit Angabe des Grundes der Sperrung und einer Zeitangabe, wann mit einem Ersatz/Sanierung zu rechnen ist, zu vermerken.“

3.

In Anlage 3, Seite 12 „Gablenz“ wird die Handlungsempfehlung wie folgt *geändert*:

~~„Trotz Unterversorgung sollte der Spielplatz ‚Pappelhain‘ aufgrund seines ungünstigen Standortes zurückgebaut werden. Dabei~~ Es ist zu prüfen, ob eine Verlagerung des Spielplatzes ‚Pappelhain‘ südlich der Grundschule Gablenz **sowie auf das Gelände an der Hans-Ziegler-Straße möglich ist. Bis zur Eröffnung einer Neuanlage ist der Spielplatz ‚Pappelhain‘ zu erhalten.**“

4.

In Anlage 3, Seite 26 „Mittelbach“ wird die Handlungsempfehlung wie folgt *geändert* und *ergänzt*:

~~„Zudem ist laut Ortschaftsrat die Möglichkeit zur Errichtung/Nutzung eines Bolzplatzes zu prüfen. Die~~ Errichtung/Nutzung eines Bolzplatzes ist zu prüfen. Entsprechend der Anregung des Ortschaftsrates ist dabei die einfachste Bauform in Anwendung zu bringen. Im Einvernehmen mit dem FSV Grüna/Mittelbach ist der Erwerb oder die Pacht der benötigten Fläche zu klären. Die Prüfungen sind zeitnah durchzuführen, damit ein eventueller Baubeginn 2020 erfolgen kann.“

i. A. Anja Schale

Unterschrift